

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659
Mobil 0151 46605689
hansegruber@aol.com

24. Juni 2013

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9

80797 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

besitzt ein Betreuer das Privileg, sich beliebig aus der Staatskasse zu bedienen?
Für meine Ehefrau Karin Gruber – 1322 / 2196200 - wurde ein Betreuer bestellt. Er brachte sie mit ihrer Zustimmung in Therapie. Daraus will er eine lebenslängliche Unterbringung konstruieren. Ich kontaktierte in dieser Angelegenheit den Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung und stellte dabei dar, was gegen eine Unterbringung spricht. Die Antwort war, man habe sich an den Einschätzungen der behandelnden Ärzte, des Betreuerenteams in der Einrichtung sowie des Berufsbetreuers zu orientieren. Ich bezweifle, dass diese Einschätzungen realitätsbezogen sind.

Ich wende mich nun an das Staatsministerium, weil es sein könnte, dass der Bezirk die Dimension, die dieser Fall hat, nicht gewohnt ist.

Für meine Frau sind die Bedingungen, die Paragraf 1896(1) BGB für die Bestellung eines Betreuers nennt, gegeben.

Paragraf 1896(2) BGB besagt, dass bei ehelicher Gemeinschaft Betreuung nicht erforderlich ist. Betreuung = Maßnahme eines Betreuers.

Paragraf 6 des Grundgesetzes verleiht das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sollte eheliche Gemeinschaft dieses Recht verletzen, sind Maßnahmen erforderlich, die der Gesetzesverletzung ein Ende bereiten.

Eine Gefahr für körperliche Unversehrtheit ist vom Zusammenleben meiner Ehefrau mit mir niemals ausgegangen.

Meine Frau ist untergebracht in der Soziotherapeutischen Einrichtung Schloss Tannegg, Bauerngasse 1 in Landau a. d. Isar. Dort habe ich Hausverbot.

Aufgrund des Hausverbots kommen dem Steuerzahler Kosten für lebenslängliche Unterbringung zu.

Die Kosten könnten vermieden werden, wenn der Bezirk eine Beendigung des Hausverbots zur Bedingung für weitere Zahlungen macht.

Karin war als Kind emotional zu kurz gekommen. Sie entwickelte deshalb eine Menschenphobie. Abseits des Emotionalen war sie kontaktfreudig. Um das Leben erträglich zu machen, betäubte sie sich mit Alkohol, lenkte sich ab mit langen Telefongesprächen, Dauerfernsehen und Romanbuchlesen. Um emotional überleben zu können, hielt sie Hund und Katze. Mit 26 heiratete sie einen Mann, der sie beeindruckte. Karin ist die Tochter einer Cousine von mir. Wir liegen 21 Jahre auseinander.

Im Mai 2000 ergab es sich, dass wir uns zart auf die nackten Zehen traten und uns küssten. Dann jede Nacht Sex – aber kuscheln nachmittags auf dem Sofa war nicht drin. Umarmung ertrug sie nicht. Es fehlte also etwas, so streikte ich im Bett. Karin hinüber aufs Sofa, schreibt einen Brief, der endet mit „eine Frau, die dich liebt“. Ich erwische sie aber gerade noch, bevor sie abhaut. Wir machen weiter. Nach drei Monaten frage ich sie, wie lange das wohl noch gehen werde. Antwort: „Das ist für immer, nach drei Monaten weiß man es.“ Wir fahren in ihre Wohnung, um dort etwas zu erledigen. Sie kommt nicht mehr mit, bleibt bei ihrem Mann. Im September landet sie im Schwabinger Krankenhaus. Hatte sich zum zweiten Mal den Magen mit Schnaps kaputtgesoffen.

Von da ab blieb sie über zwei Jahre alkoholabstinent. Wir hatten nur noch organisatorisch miteinander zu tun. Einmal rief ich sie an: „Entweder du stehst morgen auf der Matte oder es ist aus.“ Karin: „Das kann man doch nicht einfach ausschalten.“

Karin war suizidgefährdet, bekam Antidepressiva verschrieben. Ihren schlechten Zustand schrieb sie der Wohnumgebung zu. Wenn sie nicht eine Eigentumswohnung oder ein Haus bekäme, werfe sie sich vor die U-Bahn, sagte sie. Ich warf all ihre Sachen in den Müllschlucker. Hab ihr aber dann doch die Anfangsfinanzierung für ein Häuschen in Vilshofen spendiert. Es ist unser Gemeinschaftseigentum, sie hat das alleinige Nutzungsrecht, sofern sie die Kreditraten an mich bezahlt.

Im Januar 2003 erlitt sie einen „psychosomatischen Exodus“, wurde arbeitsunfähig. Ihre Organe waren aber alle kerngesund. Sie fing wieder an zu trinken. Es ergab sich ein erotisches Techtelmechtel. Karins Mann musste ausziehen, stach deshalb mit einem Messer auf sie. Sie wurden geschieden. Die Affaire war auch gleich wieder vorbei. Ihr Ex kam wieder. Im Januar 2004 wandte sich Karin wieder mir zu. Sie fuhr nach München. Als sie ankam, sagte sie: „Alle Punkte für dich – ab Moosburg kein Magenweh mehr“.

Die Sache war jetzt klar. Um den immer wieder auftauchenden finanziellen Turbulenzen ein Ende zu bereiten, schlug ich vor zu heiraten. Unser beider „Ja“ am Standesamt war tief gegründet. Nach der Trauung fuhr sie wieder nach Vilshofen – Gerichtssache wegen ihres Exmannes. Und blieb dort. Rief zwar fast täglich an, sie würde morgen oder übermorgen kommen, kam aber nicht. Und dann doch. Wir gingen aufs Oktoberfest. Anschließend im Bett schmiegte ich mich an sie und sie sich an mich. Ich umgriff sie, legte meine Hand auf ihren Nabel (Verbotzone).

Karin weint, sagt: „Du weißt ja gar nicht, wie gut das tut.“

Und dann blieb sie wieder in Vilshofen. Im Juni 2005 wurden ihr zwei Drittel des Magens wegoperiert. Schnaps ließ sie von da an weg.

Im Juli 2005 hatten wir in Vilshofen einen Notartermin. Die Nachbarin sagte zu mir, Karin und ihr Ex wären jeden Tag besoffen gewesen. Karin und ich waren nun zusammen abwechselnd in Vilshofen und München. Sie trank Bier, war aber nie richtig betrunken. (Außer ein Mal.) Langsam und vorsichtig erteilte ich Streicheleinheiten. Gab sie Unsinn von sich, bekam sie zur Strafe ein zartes Bussi irgendwo am Kopf. Sex war nicht mehr. Einmal wachte sie von einem Traum auf, sagte: „Mich rührt keiner mehr an. Ich wär fast gestorben.“ Wir besuchten die Tante in Sydney, im Januar 2006 flog Karin mit einer Bekannten nach Malta. Anschließend in München wurde es immer besser. Ich konnte sogar schon die Handfläche lange auf ihre Wange legen. Sie sagte: „Wir könnten es so schön miteinander haben.“ Sie fühle sich hier wohl. In Vilshofen sei es schön, wenn alles blüht und man grillen kann. Karins Ex musste ein paar Tage ins Krankenhaus. Wir fuhrten nach Vilshofen, um das Haus zu hüten. Dort angekommen kam ein Anruf. Karin zu mir: „Ich muss da was aushelfen. Morgen früh bin ich wieder da.“ Sie war nicht wieder da. Vier Tage später – ich war gerade beim Zusammenpacken – kommt ein Schreiben von einem Anwalt. Karin habe sich von mir getrennt, ich solle Unterhalt zahlen.

Von nun an gelegentlich telefonischer und schriftlicher Kontakt. Wir erlitten finanzielle Einbußen. Deshalb machte ich mit Karin aus, dass wir die Münchner Wohnung verkaufen und ich in Vilshofen einziehe. Am 15.07.2008 erschien ich, um den Einzug vorzubereiten. Karin umarmt mich, sagt „schön, dass du da bist“. Ich erzähle, Karin hört zu. Ich beginne, das Auto auszuladen. Karins Ex beginnt, auf Karin einzureden. Ich setze mich ins Freie. Besucher kommen. Nach zwei Stunden rät mir ein Gast, das Haus zu verlassen. Er wolle nicht übermorgen einen Mord in der Zeitung lesen. Ich nächtige im Gasthaus.

Im November 2008 notiert Karin: „Ich kann nicht mehr. Lieber Gott hilf mir.“ (Später von mir gelesen.) Und „HE angerufen, ob ich kommen kann“ „Frag nicht so blöd.“ Über Weihnachten sollte ich nach Vilshofen kommen. Nein danke. Nach Weihnachten Karin am Telefon: „Ich möchte so gerne kommen.“ „Komm halt.“

16.01.2009, morgens um ^Sieben, Karin verzweifelt am Telefon. Ich hole sie. Sie hatte fast ein Jahr lang nichts mehr gegessen, nur von Bier gelebt. Jetzt in München stelle ich ihr eine Schüssel mit Früchtebrei hin. Nach zwei Tagen ist sie leer. Karin nascht an Knabbereien, macht sich kleine Schnittchen mit Vollkornbrot, Wurst, Käs. Nascht von meinem Teller, bekommt einen eigenen Teller. Nuckelt ein Bier nach dem anderen. 12 Flaschen am Tag. Oder eine entsprechende Menge Wein. Wenn ich abends ein Flasche aufmache und ein Gläschen genieße, trinkt sie bis Mitternacht den Rest. Es entwickelt sich ein harmonisches Liebesleben mit allem.

Nun dachte ich, es sei Zeit, ihren Alkoholverbrauch zu reduzieren. Die Situation, die sie zum Alkohol getrieben hatte, existierte ja nicht mehr. Ich sagte: „Bier erst um drei.“ Karin am nächsten Tag ganz ruhig. Dann: „Jetzt ist drei.“ Ich: „Erst um fünf.“ (Von drei bis Mitternacht erschien mir die Zeit zu lang.) Karin: „Du hast versprochen um drei.“ „Und ich halte mein Versprechen nicht.“ Sie räumt alle Schubladen aus, um den Schrankschlüssel zu finden. Bemüht eine Nachbarin, zwei Flaschen Goldbrand (30 %) zu besorgen. Ich sperre den Schrank wieder auf. Verstecke eine Flasche Goldbrand. Am nächsten Morgen, Bier ist wieder weg, ruft sie den Notarzt wegen Kreislaufkollaps. Der Kreislauf ist in Ordnung, sie geht nach Haar zum Entzug.

Nach zwei Wochen war der Entzug beendet, ich hole sie ab. Karin weint vor Rührung. Die Stationsschwester: „Sie brauchen doch nicht weinen, nur weil ihr Mann sie abholt.“ Wir sollen einen längeren Entwöhnaufenthalt anschließen, empfiehlt sie. Wir nehmen Prospekte mit.

16.04.2009 zuhause wieder volle Harmonie. In Haar hatte es Karin gut gefallen, sie hatte an der Station jeweils ein Bier bekommen, aber nicht mehr. Der Arzt hatte gesagt, Bier wäre gesünder als ein chemisches Mittel.

Zwei Tage später räume ich im Morgengrauen Bier und Wein in den Schrank. Karin hatte im anderen Zimmer geschlafen. Um Acht kommt sie: „Bist du noch da. Ich habe schon Angst gehabt. Ist noch Bier da?“ „Ja, dort im Schrank.“ (Das verursachte wohl Stress. Der Schrank könnte ja zugesperrt werden. Meine Entzugstaktik war ungeschickt. Learning by Doing.) Karin nuckelte die erste Flasche, holte die Zweite. Ich sperre ab. Bevormundung kann sie überhaupt nicht leiden. Sie ruft wieder die 112, gibt Panik an. Nach einer halben Stunde, niemand da, ruft sie noch mal. Sie solle es bei der KVB versuchen, sagt man ihr. Sie notiert die Nummer und wählt. Fragt mich: „Krieg ich jetzt ein Bier?“ Ich mache keinen Mucks. „Dann gehe ich wieder ins Krankenhaus.“ Zwischenzeitlich sucht sie abwechselnd in der Küche und auf dem Balkon nach Bier. Setzt sich aufs Sofa, weint fünf Sekunden. Ich sage: „Karin tritt ins Leben ein.“

Sanitäter und Ärztin kamen gleichzeitig. Man brachte Karin ins Schwabinger Krankenhaus und einen Tag später wieder nach Haar.

Frau Dr. Kovatch, Haar, bittet mich für den 05.05.2009 zu einem Gespräch. Vorher betrete ich Karins Zimmer. Sie sagt, sie sei so daneben. Habe nur noch Angst, Angst vor allem, auch vor mir. Begibt sich aber gleich in meine Arme und weint. Ich nach zwei Minuten: „Jetzt hast du keine Angst mehr?“ „Nein.“ Ich gehe zu Frau Dr. Kovatch. Sie sagt, Karin habe zu Protokoll gegeben, dass ich sie psychisch misshandelt hätte. Sie wolle nicht mehr zu mir. Die Ärztin will eine fremde Person als Betreuer beantragen. Ich erzähle ein bisschen und sage, Karin soll dabei sein. Dr. Kovatch: „Ohne sie geht es schneller.“ Gegen Panik gebe sie ihr etwas. Ich: „Wollen Sie sie betäuben? Panik ist normal.“ Dr. Kovatch: „Ich habe keine Panik.“ Wieder draußen bei Karin sage ich, dass die Ärztin beantragen will, dass eine fremde Person ihren Aufenthalt bestimmt. Karin schüttelt verwundert den Kopf.

„Du hast zu Protokoll gegeben, ich hätte dich psychisch misshandelt. Die Misshandlung bestand doch nur darin, dass ich das Bier weggesperrt habe.“ Karin lächelt. Wir sitzen und denken. Ich meine das Beste wäre, wenn wir einfach gingen. Die Schnürschuhe hatte sie sich schon angezogen, erwartet, dass ich sie mitnehme. Sie wird an der Stationstür zurückgehalten. Ich bekam Stationsverbot.

Zum Richter sagte Frau Dr. Kovatch, ich sei total uneinsichtig, wollte Karin schon mitnehmen, käme als Betreuer nicht infrage.

Im Juni 2009 sahen wir uns wieder im Senioren- und Pflegeheim Schulhauser Hof in Ecking. Wir umarmten uns lange mit Tränen in den Augen, setzten uns ins Freie. Karin ging es besser. Dort am 22.06.2009 wieder zärtlicher Abschied. Sie weint vor Rührung, wischt sich mit Klopapier die Augen, schnäuzt. Sagt „fahr vorsichtig“. Am 25.06.2009 ist sie auch der Meinung, dass 12 Flaschen Bier gewohnheitsmäßig durchgehend von morgens bis abends zu viel sind. „Ich hab mir das selbst eingebrockt (zweites Mal Haar).“ Ich: „Du solltest einmal erleben, wie es 2 Stunden ohne Bier ist.“ „Irgendwann wäre ich schon ruhig geworden.“

26.06.2009, der Betreuer bringt sie nach Vilshofen. Karin am Telefon weinerlich: „Hol mich heute noch. Du bist der Einzige, der mich versteht. Ich liebe dich.“ Ich fahre hin. Ihr Ex sagt „nur über meine Leiche“. Karin: „Nicht streiten.“ Verlässt das Zimmer. In Vilshofen verbrachten wir dann drei Mal einige Tage zusammen. Einmal ich im Freien, Karin auf dem Sofa. Ich gehe hinein, frage „wie ist die Stimmung“. Karin: „Ich war gerade weggeschlummert. Einfach so. Das hab ich noch nie erlebt.“ Beim nächsten Besuch ist es für Karin ein langer, erlebnisreicher Tag. 17 Halbe Bier hatte sie zusammengebracht. Am nächsten Tag Ruhe auf dem Sofa. Sie nimmt eine Bierflasche, schraubt sie auf, hält einen Moment inne, stellt sie wieder weg. Eine Minute später öffnet sie die Flasche noch mal, nippt nur eine Winzigkeit. Sie brauchte keinen Alkohol. Bier schmeckte ihr nicht.

Karins Ex - er pflege Karin - bekam ein Problem mit mir, sagte es gehe nicht, dass ich da sei. Karin: „Es geht nicht.“

Am 21.09.2009 schrieb ich an das Landgericht Passau „Die Katastrophe ist nicht mehr weit entfernt.“¹

Am 29.12.2009 meldete sich Karin, sie sei in einem Seniorenheim bei Passau, dürfe das Haus verlassen, wenn wir beide etwas unterschrieben. Vom Betreuer erfahre ich, Karin sei mit 2,4 Promille umgekippt. Er bringt sie nach Mainkofen zum Aufpäppeln. Wieder zurück, säuft sie gleich wieder. Kommt noch mal nach Mainkofen. Dort sehen wir uns nach sieben Monaten wieder. Sie sagt, sie wolle eine Therapie in Schloss Tannegg machen, 6 Monate, es könnte aber auch ein Jahr werden. Beim letzten Mal in Mainkofen, 30.04.2010, sagt sie: „Lass mich nicht im Stich.“

06.08.2010: Schloss Tannegg erteilt mir Hausverbot.

Seit ich von Karins Leberschaden erfuhr, ist kein Alkohol mehr im Haus.

Bei einer Anhörung am 13.05.2013 erklärte die Betreute dem Amtsrichter gegenüber, dass sie derzeit gar keinen Umgang mit ihrem Ehemann brauche und dass sie diesen derzeit auch nicht haben wolle, da sie auf jeden Fall die Therapie hier im Heim durchziehen wolle. Dazu brauche sie ihren Ehemann nicht.

Karin hat immer noch diese Korsakowamnesie, sagt der Arzt. Verursacht ist diese Amnesie durch einen Mangel an Vitamin B 1. Aus ärztlicher Sicht von Minkofen vorgeschlagen war eine Therapiedauer von 6 bis 12 Monaten. Jetzt sind es schon 3 Jahre. Weiters sagt der Gutachter, dass die Gefahr bestehe, dass ich meine Frau sofort mit nach München nehme. In diesem Fall sei mit einem schweren Alkoholrückfall bzw. mit einem erheblichen psychischen Ausnahmezustand mit affektiver Destabilisierung, Panikzuständen und einer Zunahme der Verwirrtheit und Desorientierung zu rechnen. Dies sei aus ärztlich-psychiatrischer Sicht als schwerer bzw. erheblicher und unter Umständen auch irreparabler Gesundheitsschaden zu werten. Soweit die irrealen Gedankenwelt des Sachverständigen.

Ohne ein Wiedersehen in Kürze wird es auf eine Trennung auf Dauer hinauslaufen.

Das Hausverbot muss weg. Meine Frau kann mir gegenüber ja selbst zum Ausdruck bringen, dass ich derzeit nicht erwünscht bin. Der Umgang hat sich ausschließlich zwischen uns zu regeln.

Sollte die Einrichtung mit einer Erlaubnis täglichen Zutritts zwischen 13 und 17 Uhr nicht einverstanden sein, sollte der Bezirk seine Zahlungen einstellen. Zur Abwendung einer Obdachlosigkeit könnte der Betreuer die Betreute in die eheliche Wohnung bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Nebenbei: Die in diesem Zusammenhang stattgefundenen gerichtlichen Auseinandersetzungen sind veröffentlicht auf www.richtheil.de.